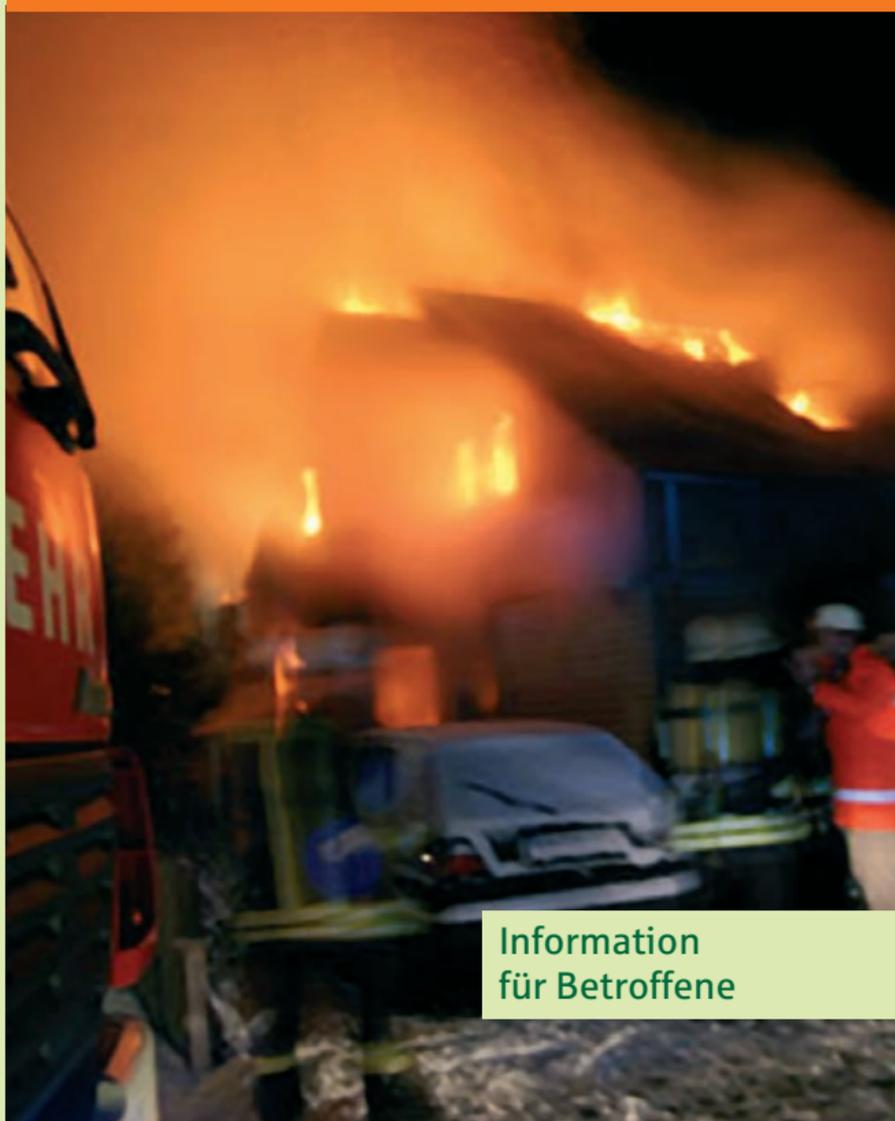


Immer da, immer nah.

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

Verhalten nach einem Brandschaden

Schadenverhütung



Information
für Betroffene

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ein Brand in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus konnte gelöscht werden. Zurückgeblieben sind Brandrückstände wie angebrannte und verkohlte Einrichtungsgegenstände, Teppiche, Tapeten, Geräte und Elektrokabel, die rußverschmiert sind. Mit dieser Empfehlung wollen wir Ihnen eine Orientierungshilfe für den Umgang mit der erkalteten Brandstelle geben. Es werden Maßnahmen für die Brandschadensanierung aufgezeigt und auf die Grundzüge einer sachgerechten Aufräumung und Entschuttung der Schadenstelle hingewiesen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei diesen Empfehlungen nur um Tipps handelt, aus denen keinerlei Haftungsansprüche abgeleitet werden können!

Diese Informationen sind in Kooperation mit dem Fachausschuss Brandschutzerziehung und -aufklärung des Verbandes der Feuerwehren in NRW entstanden.

Partner in Sachen Sicherheit

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen



VERBAND DER
FEUERWEHREN
IN NRW

Brandschaden

Brandschaden – was können Sie tun?

Nutzen Sie auf jeden Fall die Erfahrung und Hilfe Ihres Wohngebäude- bzw. Hausratversicherers und melden Sie diesem unmittelbar den eingetretenen Schaden. Bitte denken Sie daran, alle weiteren Maßnahmen mit Ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter und dem Versicherer abzustimmen, um mögliche Nachteile bei der Schadenregulierung zu vermeiden.

Für Rückfragen zur Brandschadenbeseitigung und für weitere Auskünfte stehen Ihnen Ihre Feuerwehr und die Provinzial Versicherung zur Verfügung.



Brand gelöscht – was nun?

Gefährdungseinschätzung

Nach Ablöschen des Schadenfeuers und Abkühlung des Brandgutes hat sich ein Teil der Verbrennungsprodukte als Ruß- bzw. Raumniederschlag in Ihren Räumen und deren Einrichtung verteilt.

Auch wenn Schadstoffe gebildet wurden, bedeutet dies noch keine unmittelbare Gefährdung. Im Brandfall gebildete Schadstoffe sind in der Regel so stark an Ruß gebunden, dass eine Aufnahme über die Haut bei einer möglichen Beschmutzung kaum erfolgen kann. Bis zur endgültigen Sanierung wird in der Regel ein mehr oder weniger intensiver Brandgeruch auftreten.

Eine gesundheitliche Gefährdung ist hierdurch normalerweise nicht zu erwarten.



Foto: Neue Westfälische

Eigene Sicherheit geht vor!

Schon um sich vor ausdünstenden Stoffen zu schützen, sollten Sie die folgenden Hinweise beachten:

Erstmaßnahmen

- ▶ Betreten Sie die Brandstelle frühestens eine Stunde nach Ablöschen des Feuers und nach ausreichender Durchlüftung.
- ▶ Sorgen Sie dafür, dass keine Brandverschmutzungen in nicht vom Brand betroffene Bereiche verschleppt werden können und kein Staub aufgewirbelt wird.
- ▶ Decken Sie zu diesem Zweck rußbedeckte Flächen im Gehwegbereich mit Folien ab und legen Sie im Übergangsbereich vor die nicht betroffenen Bereiche nasse Tücher zum Schuhe-abtreten aus.
- ▶ Bei Vorhandensein von Klima- bzw. Lüftungsanlagen sollten diese nach einem Brand erst wieder in Betrieb genommen werden, wenn sie von einem Fachmann überprüft und ggf. gereinigt worden sind.

Erst ausreichend durchlüften, bevor Sie die Brandstelle betreten.



Putzen mit Köpfchen

Reinigung und Sanierung

- ▶ Reinigungsarbeiten in Wohnbereichen, in denen nur relativ kleine Mengen verbrannt sind, können ohne Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen mit haushaltsüblichen Mitteln (Gummihandschuhe, Haushaltsreiniger) durchgeführt werden.
- ▶ Darüber hinausgehende Reinigungs- und Sanierungstätigkeiten können unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen von Fachfirmen, aber auch vom Brandgeschädigten selbst vorgenommen werden.
- ▶ Hierfür Handschuhe und Einmalanzüge verwenden. Diese verbleiben im Schadenbereich und können mehrfach verwendet werden, wenn der Zustand es zulässt.
- ▶ Ebenso wie bei den Erstmaßnahmen ist auch hier darauf zu achten, dass keine Brandverschmutzungen aus Brandrückständen in nicht vom Brand betroffene Bereiche verschleppt werden können und kein Staub aufgewirbelt wird.

Nach geringfügigen Bränden genügen Reinigungsarbeiten mit haushaltsüblichen Mitteln.



Müllentsorgung nach Vorschrift

Entsorgung

- ▶ Schon nach den Aufräumarbeiten sollten Brandrückstände und Abfälle so sortiert werden, dass diese durch entsorgungspflichtige Körperschaften oder „Dritte“ leichter verwertet bzw. entsorgt werden können.
- ▶ Vernichten Sie Arznei- und Lebensmittel, die offen gelagert wurden und deren Verpackung beschädigt ist.
- ▶ Erkennbare Sonderabfälle (z.B. Lacke, Farben, Lösungsmittel, Batterien) müssen wie üblich getrennt den bekannten Entsorgungswegen zugeführt werden.
- ▶ Sonderabfälle, die nach Art und Menge haushaltsüblich sind, können an bestimmten Wertstoffhöfen abgegeben werden.
- ▶ Für sichtbar verbrannte bzw. verschmolzene größere Mengen von PVC oder andere chlororganische Stoffe enthaltende Materialien wird der Entsorgungsweg von der zuständigen Abfall- bzw. Umweltbehörde festgelegt.

In vielen Städten und Gemeinden steht Ihnen ein Abfallberater mit Rat zur Seite. Erkundigen können Sie sich auch bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Entsorgungsbetrieb.



Immer da, immer nah.

PROVINZIAL
Die Versicherung der  Sparkassen

Individuelle Hilfe und persönliche Beratung.

Ihre persönliche Sicherheit liegt uns am Herzen. Informations-Broschüren mit wertvollen Tipps und Anregungen gibt es unter anderem zu den Themen:

- ▶ Rauchmelder
- ▶ Aufsichtspflicht
- ▶ Fahrrad
- ▶ Unfälle im Haushalt
- ▶ Blitz- und Überspannungsschutz
- ▶ Einbruchdiebstahl
- ▶ Leitungswasser
- ▶ Brandschutz
- ▶ Küche
- ▶ Elementargefahren

Wenn Sie sich für eine oder mehrere der genannten Broschüren interessieren, wenden Sie sich bitte an Ihre **Provinzial-Geschäftsstelle oder Sparkasse.**

www.provinzial-online.de



Zuverlässig wie ein Schutzengel.